

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/113

Rechnungsprüfungsamt

Federführung: Kuchelmeister, Claus
Telefon: +49 7021 502-506

AZ: RPA/Ku
Datum: 08.08.2022

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Kirchheim unter Teck
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Feststellung der Jahresrechnung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt 2019 (ö)
Anlage 2 - Feststellung der Jahresrechnung (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2019

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: RPA (2x), 141, 142

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/113 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/113 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 95b Abs. 1 Satz 2 GemO hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Jahresrechnung 2019 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2019 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 in Verbindung mit § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche Prüfung) und weniger der rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabchlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt thematische Schwerpunktbereiche auf rechtliche und sachliche Richtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung. Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen.

Von Bedeutung ist dabei besonders die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ein nicht unerhebliches Gewicht zu.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfungsplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Über den kassenmäßigen Abschluss, sowie die haushaltsrechtliche Situation ist ein ausführlicher Bericht erstellt, der als Anlage 1 beigelegt ist. Außerdem sind in dem Bericht Einzelfeststellungen und Ergebnisse über thematische Schwerpunktprüfungen aufgeführt.

Verlauf des Haushaltsjahres 2019:

Getragen von der weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung und Spitzenwerten bei den Gewerbesteuereinnahmen konnte die Stadt Kirchheim unter Teck im Geschäftsjahr wieder ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaften. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss in Höhe von 12,5 Millionen Euro aus und liegt damit deutlich über dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 2,7 Millionen Euro. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung war insbesondere der spürbare Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 936.000 Euro konnte im Gesamtergebnis 2019 ein Überschuss von fast 13,5 Millionen Euro (Vorjahr: 8,9 Millionen Euro) erzielt werden.

Den größten Anteil der Erträge umfassen dabei die Gewerbesteuer mit rund 35,3 Millionen Euro sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 27,2 Millionen Euro. Die Gewerbesteuererträge sind damit zwar gegenüber dem überragenden Vorjahr (41,6 Millionen Euro) zurückgegangen, haben sich allerdings auf sehr hohem Niveau verfestigt. Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit rund 33,0 Millionen Euro ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Millionen Euro oder 3,4 Prozent angestiegen und machen einen Anteil von 26,7 Prozent des Gesamtaufwandes aus.

Der Bestand an Liquididen Mitteln hat sich gegenüber dem Beginn des Geschäftsjahres – insbesondere auf Grund der einmaligen und vollständigen Ablösung des Kirchheim unter Teck Fonds um rund 21,3 Millionen Euro erhöht und weist zum Jahresende einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 39,6 Millionen Euro aus. Nicht in dieser Summe enthalten ist darin der Bestand in Höhe von 14,1 Millionen Euro auf den verwahrtgeltfreien Konten der Hausbanken. Insbesondere auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt und dem damit einhergehenden verzögerten Mittelabfluss wurden Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr in Höhe von rund 21,6 Millionen Euro gebildet, die künftig wiederum einen hohen Anteil der Liquididen Mittel binden.

Zur Finanzierung der Investitionen konnte auf Kreditaufnahmen weiterhin komplett verzichtet werden. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten durch eine vorzeitige Ablösung von Bestandsdarlehen in Höhe von 2,7 Millionen Euro erheblich reduziert. Die Verschuldung im Kernhaushalt beträgt nur noch 410.000 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 10 Euro je Einwohner (Vorjahr: 77 Euro je Einwohner). Die Schulden der Stadtwerke sind separat in der Jahresrechnung des Eigenbetriebs ausgewiesen und nicht beinhaltet.

Die wirtschaftlichen Folgen und Einschränkungen durch die Corona-Krise sowie die jetzt massiv hinzukommende Knappheit an Energieressourcen und Bau- bzw. Rohstoffen werden generell die Kaufkraft mindern und auch die Städte künftig spürbar belasten. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen oder verbundenen Mehrkosten bzw. Verteuerungen von Baumaßnahmen werden nochmals eine zusätzliche Herausforderung für die kommunalen Haushalte darstellen.

Es muss vorrangiges Ziel sein, die Ertragskraft der Ergebnisrechnung zu stärken, um den Spielraum für Investitionen zu erhalten. Ein schwaches Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung mindert die Leistungsfähigkeit und schränkt den Gestaltungsspielraum bei den Investitionen maßgeblich ein und führt zwangsweise zum Einsatz der finanziellen Reserven der liquiden Eigenmittel bzw. nach deren vollständigen Verbrauch zur Neuverschuldung. Es ist aus diesem Grunde dringend geboten, die strukturellen Ausgaben der Ergebnisrechnung frühzeitig an die stark veränderten wirtschaftlichen und konjunkturellen Parameter anzupassen.

Zusammenfassend ist das Haushaltsjahr 2019 positiv verlaufen. Mit dem Abschlussergebnis ist unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2019 vollständig erreicht worden. Zwar ist noch ein solider Bestand an liquiden Mitteln vorhanden, allerdings ist ein solcher zur Bewältigung der erst beginnenden wirtschaftlichen Krisen dringend von Nöten.

Im Ergebnis kann vor allem eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge bestätigt werden. Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2019 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen. Die Einzelberichte können aus dem Schlussbericht entnommen werden.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der GemO mit den Werten aus der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/113 festgestellt.